

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hohe Elbgeest

Aufgrund § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Hohe Elbgeest vom 21.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hohe Elbgeest erlassen:

§ 1

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 2

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Hohe Elbgeest Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 06.07.2022 erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 13.07.2022

Hans-Ulrich Jahn
1. stv. Amtsdirektorin